

340 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (152 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Abänderung des Abkommens vom 11. Dezember 1957 über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation

Die IAEO hat ersucht, daß das zwischen ihr und der Republik Österreich abgeschlossene Amtssitzabkommen im Sinne einer inhaltlichen Angleichung mit dem UNIDO-Amtssitzabkommen novelliert wird. Diese Novellierung soll mit dem vorliegenden Abkommen erfolgen, das sich in der Form an das Amtssitzabkommen vom 11. Dezember 1957 anlehnt.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung

vom 19. Feber 1971 in Verhandlung gezogen und nach Ausführungen des Berichterstatters in Anwesenheit des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Abänderung des Abkommens vom 11. Dezember 1957 über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation (152 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 19. Feber 1971

Dr. Eduard Moser
Berichterstatter

Czernetz
Obmann